

Forderungen zur Förderung der Ganztagsbildung aus Sicht der außerschulischen Partner

Partner der Ganztagschule im Kontext von Ganztagsbildung

Jugendverbände, offene Kinder- und Jugendarbeit, Kirchen, Sport und weitere außerschulische Partner sind für die Schulen verlässliche Partner bei der Gestaltung der Ganztagschule vor Ort. Wir bereichern nicht nur den Ganzttag durch unsere Angebote, sondern wirken auch in den Sozialraum hinein, stellen dadurch ein wichtiges Bindeglied zwischen Schule und Gemeinwesen dar und tragen zu einer umfassenden Ganztagsbildung bei. Grundlage der Partnerschaft sind der gemeinsame Bildungsauftrag gemäß Artikel 12 der Landesverfassung, die vom Land Baden-Württemberg mit den Verbänden geschlossenen individuellen Rahmenvereinbarungen sowie die „Kooperationsoffensive Ganztagschule“ vom 2.6.2014.

Als außerschulische Partner begrüßen wir grundsätzlich die Ganztagsgrundschule nach § 4a Schulgesetz und die dadurch erstmals geschaffene Möglichkeit, Angebote außerschulischer Partner durch die Monetarisierung von Lehrerwochenstunden angemessen zu honorieren. Ebenso unterstützen wir die im Koalitionsvertrag vereinbarte gesetzliche Verankerung des Ganztags an den weiterführenden Schulen sowie den vereinbarten Ausbau zunächst bis Klasse 7.

Als Vereine, Verbände und Träger bringen wir einen großen Erfahrungsschatz aus vielen konkreten Vor-Ort-Kooperationen mit. Diese Erfahrungen möchten wir in die weitere Ausgestaltung des Ganztags einbringen und sind gerne bereit, an der Weiterentwicklung der Ganztagschule im Interesse der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und Familien sowie des Gemeinwesens konstruktiv mitzuwirken.

Dabei ist es uns wichtig, dass das bewährte Prinzip der Subsidiarität leitend für die Ganztagschule wird: gute Ganztagschule bedeutet nicht mehr Unterricht und auch nicht „mehr Staat“. Gute Ganztagschule bedeutet, dass sich Schule ins Gemeinwesen öffnet, indem sie Vereine, Kirchen und Organisationen beteiligt. Schülerinnen und Schüler sollen dabei die „reale Welt“ außerhalb der Schule mit ihren eigenen Prinzipien - zum Beispiel in der Kinder- und Jugendarbeit - kennenlernen. So wird Beteiligung und Engagement von Kindern und Jugendlichen gefördert, was eine wichtige Grundbedingung für das Funktionieren unserer demokratischen Gesellschaft ist. Konstitutiv dafür ist eine Pluralität der außerschulischen Partner, denn nur so können Schülerinnen und Schüler die Gesellschaft in ihrer ganzen Breite erfahren. Das von den außerschulischen Partnern im Juni 2015 verabschiedete „Gemeinsame Papier Ganztagsgrundschule und ihre Verankerung in der Zivilgesellschaft“ enthält hierzu grundlegende Überlegungen und zeigt Wege zu einer umfassenden Ganztagsbildung von Kindern- und Jugendlichen auf. Wir erwarten, dass diese Überlegungen in den weiteren Planungen zur Ganztagschule von Kultusverwaltung und politischen Akteuren wahr- und ernstgenommen werden.

Vier Forderungen

(1) Gemeinwesenorientierte Umsetzung der Monetarisierung

Von den möglichen 50% der monetarisierbaren Lehrerwochenstunden wird nicht einmal ein Fünftel tatsächlich monetarisiert. Die außerschulischen Partner werden bei der Monetarisierung unzureichend berücksichtigt. Die intendierte Vernetzung von Schule und Gemeinwesen kann so nicht gelingen. Im System fehlen die notwendigen Anreize für Schulen, sich ins Gemeinwesen zu öffnen. Wir fordern daher eine Mindestquote für die Monetarisierung oder alternativ ein Budget, auf das die Schule nur dann zugreifen kann, wenn sie außerschulische Partner einbindet. Wenn die Beteiligung der gesellschaftlich relevanten Gruppen gelingen soll, muss an den Schulen auf die Pluralität der außerschulischen Träger geachtet werden. Mit Sorge beobachten wir, dass nicht wenige Kommunen die Monetarisierungsmittel für

eigenes Personal einsetzen und damit einem schulbezogenen Engagement der örtlichen Vereine und freien Bildungsträger die Grundlage entziehen.

(2) Unterstützung von Schulleitungen bei der Koordination des Ganztags

Gemäß dem Eckpunktepapier erhält die Schulleitung eine bis maximal zwei Entlastungsstunde(n) für die Koordination des Ganztags. Wie sich in der Praxis gezeigt hat - und auch an der geringen Monetarisierungsquote zu sehen ist - ist dies deutlich zu wenig. Der Koordinationsaufwand für die Ganztagschule ist deutlich höher als bisher in der Konzeption berücksichtigt. Daher bedarf es einer höheren Zahl von Entlastungsstunden für die Schulleitung und zusätzlicher Mittel für die Koordinationsaufgaben durch außerschulische Partner.

(3) Verbesserung von Kommunikation und Strukturen

An vielen Schulen sind die Möglichkeiten der Kooperation mit außerschulischen Partnern nicht oder zu wenig bekannt. Es braucht daher eine „Kommunikationsoffensive“ des Kultusministeriums gemeinsam mit den außerschulischen Partnern und den Schulträgern, um bei Schulleitungen für eine verstärkte Kooperation mit außerschulischen Partnern zu werben. Auf regionaler Ebene (z.B. Regierungspräsidien und Schulämter) ist eine kompetente Beratung für die Kooperation mit außerschulischen Partnern notwendig, die die ganze Breite der Träger in den Blick nimmt (nach Auflösung der „Serviceagentur ganztägig lernen“ gibt es nur eine Reihe von oft unklar beauftragten regionalen Ansprechpartnern, die untereinander wenig vernetzt erscheinen und konzeptionell nicht zusammenarbeiten).

(4) Qualitätssicherung durch partnerschaftliche Zusammenarbeit

Um im Interesse der Schülerinnen und Schüler die Qualität der Ganztagschule dauerhaft zu sichern, muss die Konzeption der Ganztagschule in Baden-Württemberg regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden. Dazu bedarf es einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aller Beteiligten. Neben dem Kultusministerium und den Schulträgern sind dies unter anderem auch der Landesschülerbeirat, der Landeselternbeirat und die außerschulischen Partner. In dieser Arbeitsgruppe sollten anstehende Fragen wie die gesetzliche Regelung für die weiterführenden Schulen, aber auch Verwaltungsfragen wie Ganztagschulverordnung oder Mustervereinbarungen auf Augenhöhe beraten und konstruktiv weiterentwickelt werden. Aus unserer Sicht braucht es insbesondere eine Flexibilisierung der Mustervereinbarungen. Dazu zwei konkrete Beispiele: Verträge zwischen Schule und außerschulischen Partnern müssen im Interesse der beidseitigen Verlässlichkeit über mehr als ein Jahr abgeschlossen werden können. Das Verbot, dass Lehrkräfte an einer anderen als ihrer eigenen Schule ein Ganztagsangebot machen, ist aus unserer Sicht in der Praxis nicht schlüssig, wirkt kooperationshemmend und sollte daher aufgehoben werden. Weitere Verbesserungsvorschläge bringen wir gerne in die Arbeitsgruppe ein. In der Zusammenarbeit mit der Kultusverwaltung erwarten wir eine neue Kooperationskultur, in der die Anliegen der außerschulischen Partner ernst genommen werden.

Gemeinsam für eine gute Ganztagsbildung in Baden-Württemberg

Als außerschulische Partner des Ganztags arbeiten wir gerne an einer praxisorientierten Weiterentwicklung der Ganztagschule in Baden-Württemberg mit und bringen unsere Expertise und unser Potenzial ein. Wir wünschen uns, dass durch unsere Initiative stärker als bislang ein echter Dialog- und Kooperationsprozess mit Kultusverwaltung und Politik in Gang kommt und freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit allen verantwortlich Beteiligten.

Stuttgart, den 21.11.2016

Unterzeichner:

- Landesjugendring Baden-Württemberg e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg e.V.
- Arbeitsgemeinschaft der Landjugendverbände in Baden-Württemberg
- Bischöfliches Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Hauptabteilung Schulen, Referat GHWS
- Evangelische Landeskirche in Baden
- Evangelische Landeskirche in Württemberg
- Landessportverband Baden-Württemberg e.V.

Dieses Forderungspapier wurde gemeinsam von den anfangs genannten außerschulischen Partnern erstellt. Als Kontaktperson zur Arbeitsgruppe der außerschulischen Partner steht zur Verfügung:

Oliver Pum, Evangelisches Jugendwerk in Württemberg

Haerberlinstraße 1-3, 70563 Stuttgart

Telefon: 0711 9781 187, E-Mail: oliver.pum@ejwue.de